

Datum 15.05.2017	Aktenzeichen: III.4-4640	Verfasser: Dräbing
Verw.-Vorl.-Nr.: STAKE/BV/004/2016/1		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STAKENDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	30.05.2017	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes: <i>AA</i>
Förderung der Kindertagespflege – Ergänzungsvorlage -

Sachverhalt:

Die Ursprungsvorlage STAKE/BV/004/2016 wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht beraten, da weiterer Informationsbedarf hinsichtlich einer möglichen Gesamtbelastung der Gemeinde pro Jahr durch eine Förderung der Kindertagespflege gesehen wurde.

Eine vorausschauende Kalkulation der der Gemeinde aus einer solchen Förderung entstehenden Belastungen ist nicht möglich, da nicht feststeht, ob und wie viele Kinder mit Wohnsitz in Stakendorf in den nächsten Jahren nicht mit einem Kindertagesstättenplatz versorgt werden können und stattdessen Kindertagespflege in Anspruch nehmen werden.

Derzeit sind verwaltungsseitig, inklusive dem Kind des Beschwerdeführers, zwei Stakendorfer Kinder bekannt, die in Kindertagespflege betreut werden. Daraus ergäbe sich folgende finanzielle jährliche gemeindliche Belastung, wenn eine Förderung von 1,30 € pro Betreuungsstunde gewährt würde:

Kind	Betreuungsstunden pro Woche	Betreuungsstunden im Jahr	Förderbetrag
1. Kind	30	1560	2.028,00 €
2. Kind	20	1040	1.352,00 €
Summe			3.380,00 €

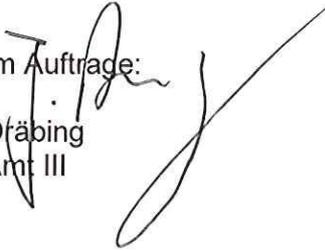
Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für eine Betreuung dieser Kinder in einer Kindertagesstätte außerhalb Stakendorfs nach § 25a KiTa-G SH einen Kostenausgleichsbetrag von derzeit mindestens 2,57 € pro Betreuungsstunde zu zahlen hätte. Die Belastung der Gemeinde wäre in diesem Fall fast doppelt so hoch, wie bei einer Förderung der Tagespflegestunde mit 1,30 €. Die Förderung der Kindertagespflege ist somit für die Gemeinde Stakendorf wirtschaftlich, wenn die Kindertagesstätte im Ort voll ausgelastet ist. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, eine solche Förderung unter die Bedingung zu stellen, dass diese nur erfolgt, wenn in Stakendorf oder Schönberg kein bedarfsgerechter Kindertagesstättenplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung einer Bezuschussung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege für Kinder mit Hauptwohnsitz in Stakendorf rückwirkend zum 01.08.2016 in Höhe von 1,30 € pro Betreuungsstunde. Die Bezuschussung erfolgt nur, wenn dem Kind kein bedarfsgerechter Kindertagesstättenplatz in Stakendorf oder Schönberg zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Auftrage:

Dfäbing
Amt III



Gesehen:

Körber
Amtdirektor